

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse tab@DIN-14675.de

TABs der Feuerwehr

Karte Satellit

Google

Kostenlos heruntergeladen von

www.DIN-14675.de

Kurzbefehle Kartendaten © 2022 GeoBasis DE/BKG (©2009), Google, Inst. Geogr. Nacional Nutzungsbedingungen



Unternehmensberatung Wenzel

info@DIN-14675.de / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

**Landratsamt Göppingen
Kreisbrandmeister**

**Richtlinie für die Aufschaltung
von Brandmeldeanlagen zur
Leitstelle für die Feuerwehren
des Landkreises Göppingen**

Stand: 14.02.2022

1 Allgemeines

Eine Brandmeldeanlage (BMA) dient dazu, Gefahrenmeldungen sicher und unverzüglich an die örtlich zuständige Feuerwehr weiterzuleiten. Hierzu wird in technischen Regelwerken sowie in behördlichen Genehmigungen gefordert, dass die Brandmeldeanlage „an die für die Alarmierung der Feuerwehr zuständige Stelle“ angeschlossen wird.

Im Landkreis Göppingen ist die für die Alarmierung der Feuerwehr zuständige Stelle die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst (ILS) in der Feuerwache in Göppingen:

Integrierte Leitstelle Göppingen
Mörikestraße 12
73033 Göppingen

Telefon: 0 71 61 / 91 83 40

Diese Richtlinie macht somit für alle an die integrierte Leitstelle Göppingen angeschlossenen Brandmeldeanlagen entsprechende Vorgaben im Hinblick auf die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung. Hiermit soll eine sichere Funktion dieser Anlagen erreicht und die Bedienbarkeit durch die Feuerwehren sichergestellt werden.

Brandmeldeanlagen, die auf die integrierte Leitstelle des Landkreises Göppingen aufgeschaltet werden sollen, müssen von Fachfirmen konzipiert, geplant, errichtet und instandgehalten werden. Eine zertifizierte Fachkompetenz gemäß DIN 14675 ist hierfür Voraussetzung. Soweit behördlich oder versicherungstechnisch weitergehende Anforderungen gestellt werden (z. B. nach VdS-Standard), sind diese entsprechend zu beachten.

Behördlich (i.d.R. baurechtlich) geforderte Brandmeldeanlagen müssen im Landkreis Göppingen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie an die Integrierte Leitstelle Göppingen angeschlossen werden. Ein Anschluß über eine private Sicherheitseinrichtung mit verbaler Übertragung zur Integrierten Leitstelle ist für diese Anlagen nicht statthaft.

Brandmeldeanlagen, die ohne behördliche Anordnung betrieben werden, können ebenfalls entsprechend dieser Richtlinie an die Integrierte Leitstelle Göppingen angebunden werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Eine Aufschaltung auf die integrierte Leitstelle Göppingen darf erst dann erfolgen, wenn die Brandmeldeanlage durch einen hierzu autorisierten Vertreter der örtlichen Feuerwehr (i.d.R. der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant oder eine von ihm beauftragte Person) abgenommen wurde.

2 Bezug zu anderen Vorschriften

Hinsichtlich der Projektierung der Brandmeldeanlage, insbesondere

- der erforderlichen Anzahl automatischer bzw. nichtautomatischer Melder
- der Art der verwendeten Melder
- der Anordnung und Montage der Melder
- der Programmierung der Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerungen, etc.)
- der Dokumentation der Anlage
- des Meldergruppenverzeichnisses
- der Feuerwehr-Laufkarten
- der Melderbeschriftung (einschließlich der Beschriftung von verdeckt montierten Meldern, z. B. in Deckenhohlräumen, Doppelböden, etc.)

wird auf die Vorgaben der DIN VDE 0833, DIN 14675 (bzw. VdS 2095) hingewiesen.

Eine Bestätigung der zertifizierten Errichterfirma/Fachfirma über die normkonforme Ausführung ist bei der Abnahme/Aufschaltung der Brandmeldeanlage in Form eines Abnahme- und Inbetriebsetzungsprotokolls vorzulegen.

3 Abnahme und Aufschaltung

Die Aufschaltung der BMA zur Integrierten Leitstelle Göppingen erfolgt durch die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH. Sie darf erst erfolgen, wenn die nachfolgenden Bestandteile vorhanden und voll funktionsfähig sind:

a) technische Anforderungen (siehe Ziffer 4)

- Brandmeldeanlage (BMA)
bestehend aus den einzelnen Brandmeldern, der Verkabelung, der Brandmeldezentrale (BMZ) und einer sichern Stromversorgung
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
(ehemals Feuerwehr-Bedienfeld (FBF))
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Generalhauptschlüssel (GHS)
(ggf. ein Einzelschlüssel mit GHS und Transponder)
- Alarm-Blitzleuchten
- Beschilderung des Feuerwehr-Informationszentrums (FIZ) (ehemals BMZ)
- Freischaltelement (FSE)

b) weitere Anforderungen (siehe Ziffer 5)

- Feuerwehr-Laufkarten (2-fach: 1 x beim FIZ und 1 x für Feuerwehr)
(Anmerkung: Auf eine Vorhaltung eines zweiten Satzes mit Feuerwehr-Laufkarten kann in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr verzichtet werden, ggf. werden die Laufkarten von der örtlichen Feuerwehr in elektronischer Form verlangt.)
- Benachrichtigungsliste für Alarmfälle (1 x bei BMZ und 1 x für die ILS)
- Betriebsbuch (1 x bei BMZ)
- Meldergruppenverzeichnis
- Wartungsvertrag für Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung
- Bestätigung der Errichterfirma/Fachfirma über die Einhaltung der DIN 14675 und der DIN VDE 0833 in Form eines Abnahme- und Inbetriebsetzungsprotokolls.

Das Vorhandensein dieser Bestandteile und deren Eignung im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr werden von einem hierzu autorisierten Vertreter der örtlichen Feuerwehr (i. d. R. der Feuerwehrkommandant oder eine von ihm beauftragte Person) entsprechend dem Abnahmeprotokoll (siehe Anlage 1) kontrolliert.

Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen können nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Kommandanten und dem Kreisbrandmeister in ggf. zeitlich befristeter Form akzeptiert werden.

4 Technische Anforderungen an die Brandmeldeanlage und Schließungen

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Damit die bauliche Anlage und das FIZ (ehemals BMZ) im Alarmfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sind, ist ein vom VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 gem. VdS 2105 (*früher Feuerwehrschlüsselkasten FSK genannt*) einzubauen, in dem der Generalschlüssel (bzw. Transponder) untergebracht wird. Eine einheitliche Schließung aller Feuerwehrschlüsseldepots ist in jeder Gemeinde zu regeln. Gegebenenfalls ist hierzu mit der örtlichen Feuerwehr eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in der dann z. B. auch Regelungen zu Haftungsfragen enthalten sind.

Für die Schließung der zweiten Verriegelung des Schlüsseldepots (erste Verriegelung öffnet mit dem Auslösen der Brandmeldeanlage – ggf. durch Betätigung des Freischaltelementes) ist eine Schließung der örtlichen Feuerwehr (Schließung [1]) erforderlich. Diese Schließung [1] ist als Umstellschloss (Fabrikat Kruse) auszuführen.

Ein Alarm des Feuerwehrschlüsseldepots (Manipulation oder Diebstahlversuch am Schlüsseltresor) wird nicht zur Integrierten Leitstelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung derartiger Alarme hat zur Sicherheitszentrale der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH zu erfolgen.

Im Feuerwehrschlüsseldepot befindet sich entweder

- a) ein Halbzylinder, in den der Generalhauptschlüssel (GHS) des Objektes (und nur dieser!) passt,

oder

- b) ein Halbzylinder mit einer völlig eigenen Schließung, zu der nur ein Schlüssel existiert. An diesem Schlüssel wird der Generalhauptschlüssel des Objektes und/oder ein entsprechender Transponder mit einer festen (ohne Hilfsmittel nicht lösbaren) Verbindung befestigt.

Bei beiden Varianten wird die Position des Schlüssels im Halbzylinder überwacht, so dass das Vorhandensein des Generalhauptschlüssels/Transponders des Objektes im Feuerwehrschlüsseldepot sichergestellt ist.

Die Schließungen (Zylinder) [1] und [2] (siehe Ziffer 4.2) werden zusammen mit dem FSD auf Rechnung des Objektbetreibers oder der Errichterfirma der Brandmeldeanlage bei der Fa. Kruse bestellt; die Zylinder werden an die zuständige

Feuerwehr, das FSD an die Errichterfirma geliefert. Soweit die örtliche Feuerwehr Schließungen vorhält, werden diese dem Betreiber bei Installation in Rechnung gestellt, die Lieferung der Fa. Kruse ist dann entsprechend reduziert.

4.2 Freischaltelement

Bei Betätigung des Freischaltelementes erfolgt eine Auslösung der Brandmeldeanlage mit Übertragung einer Alarmmeldung an die Integrierte Leitstelle Göppingen. Hierdurch wird zusätzlich die erste Verriegelung des Feuerwehrschrüsseldepots ausgelöst. Es muss entsprechend der VdS-Zulassungsnummer G 192034 (FSE Typ Kruse, Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG) ausgeführt sein.

Das Freischaltelement muss gut zugänglich in unmittelbarer Umgebung des Feuerwehrschrüsseldepots eingebaut sein.

Für die Betätigung des Freischaltelementes ist ein Schlüssel (Schließung [2]) erforderlich, welchen die örtliche Feuerwehr besitzt.

4.3 Feuerwehr-Informationszentrum

Ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) (ehemals BMZ) muss im Eingangsbereich eines Gebäudes, möglichst in einem durch Personen ständig besetzten Raum und in der Nähe des Feuerwehruzugangs angebracht sein. **Der Standort des FIZ ist daher bereits in der Planungsphase der BMA mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.** Der äußere Zugang zum FIZ ist mindestens durch eine Blitzleuchte (im Bedarfsfall auch durch mehrere), welche bei Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) der BMZ automatisch angesteuert wird, kenntlich zu machen. Der Weg bis zum FIZ ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 „Hinweisschilder für den Brandschutz“ mit der Aufschrift FIZ (ehemals BMZ) fortlaufend zu kennzeichnen. Die Zahl der zu öffnenden Türen bis zum FIZ sollte auf maximal zwei Türen begrenzt sein. Das FIZ muss sich auf der Ebene des Feuerwehruzugangs befinden und von diesem höchstens 5 m (maximal 10 m) entfernt sein.

Der Aufstellungsort des FIZ muss durch automatische Brandmelder überwacht werden.

Bei entsprechenden Gegebenheiten können weitere Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) oder gar Feuerwehr-Informationszentren (FIZ) erforderlich sein.

Das FIZ muss mit einem Schloss vor unbefugter Nutzung gesichert sein. Hierzu ist eine Schließung [3] erforderlich. Diese Schließung [3] kann entweder

- a) eine Schließung der örtlichen Feuerwehr, oder
- b) ein Schließzylinder der Objektschließanlage

sein.

Im Fall b) ist darauf zu achten, dass der Schließzylinder nur mit dem Generalhauptschlüssel des Objektes zu schließen ist, damit eine Benutzung durch Unbefugte erschwert ist.

4.4 Feuerwehrbedienfeld

Ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 ist im Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) zu integrieren.

4.5 Blitzleuchte

Über dem Feuerwehrschrüsseldepot ist eine rote Blitzleuchte erforderlich. Bei weiträumigen Objekten sind ggf. weitere Blitzleuchten mit Hinweisschildern für den Weg zum Feuerwehrschrüsseldepot notwendig. Der Zugang zum Feuerwehrschrüsseldepot muss durch diese Blitzleuchten eindeutig erkennbar sein.

4.6 Anzeigetabteau

Bei sehr großen und weiträumigen Objekten kann zur ersten Orientierung der anrückenden Feuerwehr ein zusätzliches Anzeigetabteau (ggf. mit Lageplan) gefordert werden. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Anfahrt der Hilfskräfte eindeutig gekennzeichnet ist. Dies ist ggf. mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

4.7 Zusammenspiel zwischen Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage

Sofern das Objekt mit einer Einbruchmeldeanlage oder dgl. ausgestattet ist, muss diese Anlage derart ausgeführt sein, dass die Feuerwehr beim Gebäudezutritt keine Einstellungen oder Schließungen an dieser Anlage vornehmen muss. Elektrische Sperrungen müssen bei Alarmauslösung der Brandmeldeanlage selbständig aufgehoben werden.

5 Weitere Anforderungen für die Brandmeldeanlage

5.1 Feuerwehr-Laufkarten

Für das gesamte Objekt sind in unmittelbarer Nähe des FIZ aktuelle Feuerwehr-Laufkarten (ehemals Linienbuch) vorzuhalten. Hinsichtlich der Ausführung dieser Karten wird auf die Anlage 3 dieser Richtlinie verwiesen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweifach (1 x bei BMZ und 1 x für Feuerwehr) vorzuhalten. Auf eine Vorhaltung eines zweiten Satzes mit Feuerwehr-Laufkarten kann verzichtet werden, wenn die örtliche Feuerwehr dem zustimmt. Die Feuerwehr-Laufkarten sind der Feuerwehr auch in geeigneter Form elektronisch im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

5.2 Benachrichtigungsliste für Alarmfälle

Eine Benachrichtigungsliste mit mindestens drei Ansprechpartnern des Objektes ist erforderlich und muss **ständig** auf **aktuellem Stand** gehalten werden.

Für alle Ansprechpartner müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Aufgabenbereich/innerbetriebliche Stellung
- Vorname und Name
- Anschrift / Adresse
- Telefonnummern (dienstlich, privat, Mobiltelefon, etc.)

5.3 Betriebsbuch

Bei der Brandmeldeanlage muss ein Betriebsbuch vorhanden sein. Dieses muss fortlaufend geführt werden. Alle Unterbrechungen und Abschaltungen sind dort einzutragen. Ggf. ist am FIZ ein weiteres Betriebsbuch vorzuhalten.

5.4 Meldergruppenverzeichnis

Für das gesamte Objekt ist ein Verzeichnis der Meldergruppen zu erstellen. Dieses dient der Dokumentation der Anlage und ist bei der Brandmeldeanlage und beim FIZ vorzuhalten.

5.5 Wartungsvertrag / Wartung / Revision

Für die Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Die BMA darf nur durch eine zertifizierte Fachfirma gem. DIN 14675 gewartet und instandgehalten werden.

Eine Kündigung des Wartungsvertrages muss der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH und der örtlichen Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Der Betreiber muss sich unmittelbar nach Kündigung um einen neuen Wartungsvertrag bemühen. Besteht länger als 3 Monate kein Wartungsvertrag, muss dies durch den Betreiber dem zuständigen Baurechtsamt mitgeteilt werden.

5.6 Wartungsarbeiten an Brandmeldeanlagen

Eine Revision der Anlage ist mit dem hierfür vorgesehenen Verfahren (Passwort des Betreibers, Meldernummer, usw.) direkt bei der Clearingstelle der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH vorzunehmen.

Die Integrierte Leitstelle Göppingen kann aufgeschaltete Brandmeldeanlagen nicht in Revision nehmen.

6 Übertragung der Brandmeldung

Die Übertragung der Brandmeldung muss nach dem „Zwei-Wege-Prinzip“ erfolgen.

Der erste Übertragungsweg geht hierbei vom Objekt mit einer Brandmeldeanlage über das Festnetz (DSL-Anschluss) zum Empfangsgerät in der Integrierten Leitstelle, wobei hier noch eine Clearingstelle der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH zwischengeschaltet ist. Hierfür existieren zwei räumlich getrennte und gleichwertige Clearingstellen.

Für die Datenübertragung werden digitale Übertragungsgeräte verwendet, die den Alarm über das Empfangsgerät digital an den Einsatzleitrechner in der Integrierten Leitstelle melden. Nur hierdurch ist eine elektronische Verarbeitung des Alarms in der ILS sichergestellt.

Der zweite Übertragungsweg führt über eine Mobilfunkverbindung ebenfalls in digitaler Form zum Empfangsgerät in der Integrierten Leitstelle, wobei auch hier die Clearingstelle der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH zwischengeschaltet ist.

Sofern in besonderen Ausnahmefällen keine Festnetzverbindung (DSL-Verbindung) in ausreichender Qualität an einem Objekt zur Verfügung steht, können zwei technisch

getrennte Übertragungswege über verschiedene Mobilfunkanbieter umgesetzt werden. Diese Ausnahmefälle und ggf. weitere technische Besonderheiten sind mit einer technisch aussagekräftigen Spezifikation und einer schriftlichen Ausarbeitung der vergleichbaren Ausfallwahrscheinlichkeit über die Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH der Kreisbrandmeisterstelle zur Genehmigung vorzulegen.

Die Empfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle Göppingen wurde von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH eingebaut und wird von dieser betrieben. Die Empfangseinrichtung ist direkt mit dem Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle verbunden, die erforderlichen Daten für die Alarmierung der Feuerwehr sind somit unmittelbar im Einsatzleitrechner verfügbar.

Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen können deshalb im Landkreis Göppingen mit einem entsprechenden Übertragungsgerät der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH ausgestattet werden.

Hierfür ist zuständig:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
Ingersheimerstr. 16
70499 Stuttgart-Weilimdorf

Email: aufschaltung.bo@bosch.com

Durchwahl für Anfragen: +49 (0)731 / 93774-61 (Vertrieb)
Telefon Hotline +49 (0)89 – 250062160

7 Literatur

Auf nachstehende Literatur wird in der jeweils aktuellen Fassung besonders hingewiesen:

- DIN VDE 0833: Gefahrmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall;
 - Teil 1: Allgemeine Festlegungen
 - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau

Anlage 1:

Abnahmeprotokoll

Objekt:

Adresse:

- Übertragungseinrichtung
- Feuerwehr-Informationszentrum / Feuerwehr-Bedienfeld
- ggf. Feuerwehr-Anzeigetableau
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Generalhauptschlüssel/Transponder
- Alarm-Blitzleuchte
- Beschilderung des Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
- Freischaltelement

- Feuerwehr-Laufkarten (1 x bei BMZ, 1 x für Feuerwehr, 1 x als pdf)
- Benachrichtigungsliste
- Betriebsbuch
- Meldergruppenverzeichnis
- Wartungsvertrag
- Bestätigung der zertifizierten Errichter-/ Fachfirma über die normenkonforme Ausführung der Brandmeldeanlage in Form eines Abnahme- oder Inbetriebsetzungsprotokolls.

Ergebnis: Die Anlage ○ kann /
○ kann noch nicht
zur Integrierten Leitstelle Göppingen aufgeschaltet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Feuerwehrkommandant / Vertreter der örtlichen Feuerwehr

Hinweis:

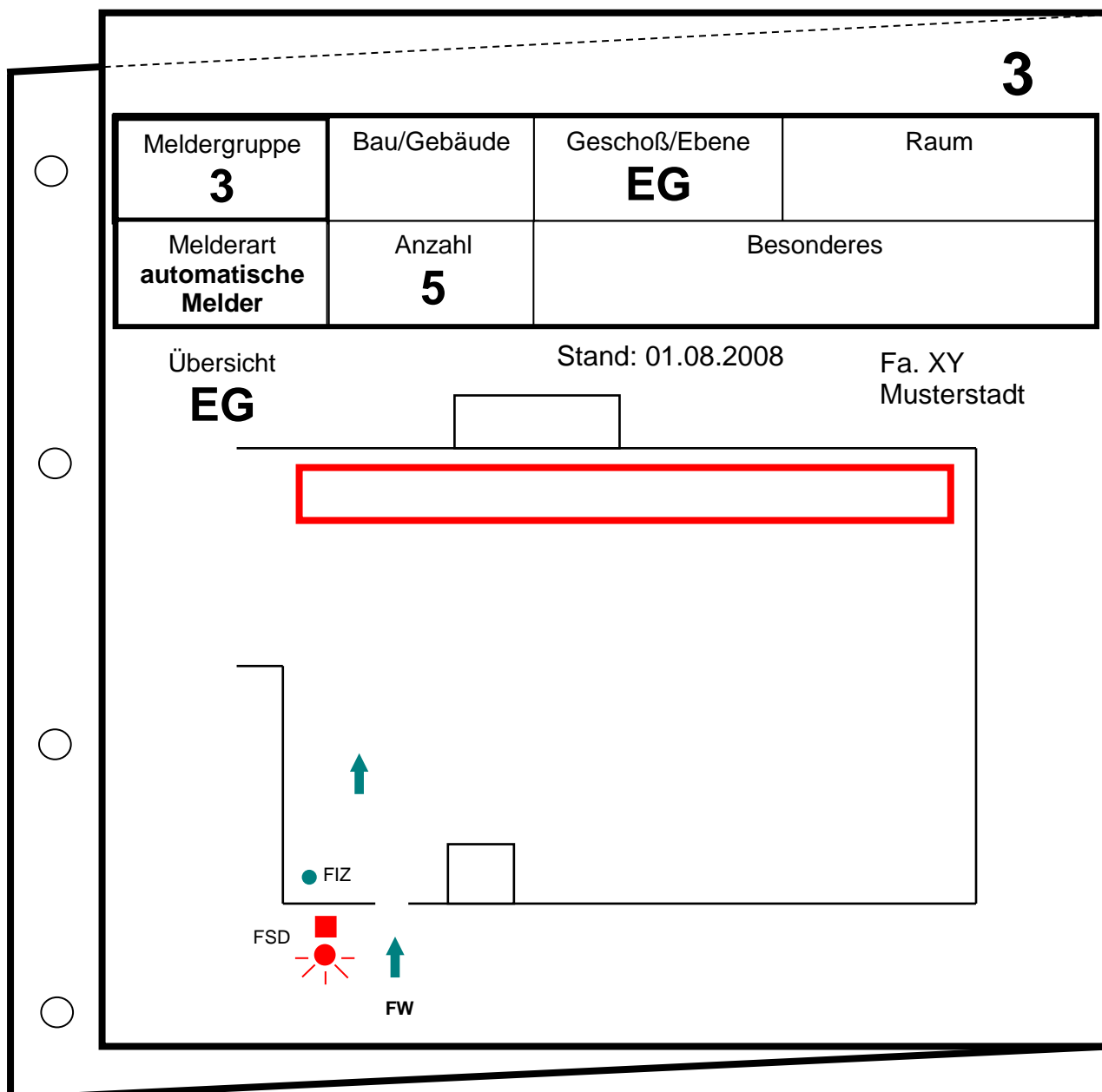
- *Mit der Abnahme durch den Vertreter der örtlichen Feuerwehr wird keine technische Überprüfung der Anlage durchgeführt. Es wird bei der Abnahme lediglich das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen kontrolliert. Die Verantwortung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit obliegt ausschließlich dem Betreiber der Brandmeldeanlage oder seinem Beauftragten.*
- *Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen können nur durch den örtlichen Feuerwehrkommandanten nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister und nur in zeitlich befristeter Form gestattet werden.*
- *Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Unklarheit besteht oder die Komponenten gänzlich fehlen, müssen diese Punkte trotz einer gegebenenfalls erfolgten Aufschaltung zur Integrierte Leitstelle Göppingen unverzüglich einer Klärung bzw. Nacharbeit zugeführt werden.*
- *Dieses Abnahmeprotokoll dient nur der internen Dokumentation für die örtliche Feuerwehr. Es wird nicht an Dritte ausgehändigt.*

Anlage 2: Feuerwehr-Laufkarten

Zum schnellen Auffinden und zur eindeutigen Identifikation der Melder sind entsprechende Feuerwehr-Laufkarten vorzuhalten. Diese sind in der Regel einheitlich für die gesamte bauliche Anlage im Format DIN A3 zu fertigen.

Diese Feuerwehr-Laufkarten können entsprechend DIN 14675 gefertigt werden, alternativ ist eine Ausführung gemäß der nachstehenden Darstellung möglich.

*Beispiel für eine Laufkarte im Format DIN A3:
(hier: Vorderseite, hier gefaltet auf DIN A4)*



zu Anlage 2

Beispiel für eine Laufkarte im Format DIN A3: (hier: Innenseite aufgeklappt)

